

Redebeitrag

Plenum, 30.05.2016

Dok. 124 (2015-2016) Nr.1– Sonderdekretvorschlag zur Abänderung des Gesetzes vom 31.Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die DG sowie des Gesetzes vom 06.juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments des DG
-Michael Balter-

-Es gilt das gesprochene Wort-

Es geht in diesem Sonderdekret um einige Anpassungen u.a. bezüglich der Regelung für die Modalität der Wahlen.

Bisher war es so, dass eine Liste welche sich zur PDG Wahl stellen möchte, entweder 100 Unterschriften von Wahlberechtigten Bürgern aus der DG aufweisen muss oder, dass 3 ausscheidende Parlamentsmitglieder ein entsprechendes Dokument unterschreiben.

Wir hatten dies im Ausschuss angesprochen, da dies in unseren Augen eine Diskriminierung von neuen Listen darstellt.

Denn eigentlich sollten die gleichen Bedingungen für jeden herrschen.

100 Unterschriften zu sammeln ist durchaus legitim, denn dies sollte schon für jeden der eine Liste für die PDG Wahl aufstellt im Bereich des Machbaren sein.

Dass jedoch die bestehenden Fraktionen mit mindestens drei Mitgliedern dies nicht brauchten war ungerecht. Und fördert eigentlich, dass diejenigen Parteien welche im System sind, es einfacher haben als neue Parteien, welche sich zur Wahl stellen wollen.

Die Abänderung von 3 ausscheidenden Parlamentsmitgliedern auf 2, ist zwar eine positive Anpassung, stellt aber auch für Fraktionslose, was immer mal passieren kann, wiederum ein Missverhältnis dar.

Wir hätten uns gewünscht, dass gleiches Recht für alle gelten sollte und jede Liste, welche sich zur Wahl stellt, 100 Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern vorlegen muss.

Die Option, dass ausscheidende Parlamentsmitglieder legitimiert sind, die Berechtigung für das Hinterlegen einer Wahlliste zu haben, besteht auch in anderen Parlamenten. Hier sind die Unterschiede weitaus größer, denn um eine Liste zu hinterlegen bedarf es für größere Parlamente weitaus mehr Unterschriften.

Hiermit schützen sich also die etablierten Parteien und geben sich selbst die Legitimation, ohne dass sie die Bürger dafür befragen müssen.

Auch wenn wir von dieser Regelung profitieren könnten, werden wir uns bei diesem Artikel enthalten.

Zu den Unvereinbarkeiten:

Wir hoffen, dass der von der ECOLO Fraktion eingereichte Abänderungsvorschlag auch seitens der Mehrheit unterstützt wird.

Zurzeit haben wir es mit einer seltenen Situation im PDG zu tun. Seit dem Verlassen des ProDG Mandatars und Bürgermeisters Wirtz, gibt es in unseren Reihen keinen Bürgermeister mehr.

Wir hatten von Anfang an den Dekretvorschlag der Ecolo Fraktion, dass keine Exekutivmandatare der Gemeinden, also Bürgermeister, Schöffen und ÖSHZ Präsidenten, als Parlamentarier hier im PDG ein Amt ausüben dürfen, unterstützt.

Es ist unpassend, wenn Schöffen und Bürgermeister selbst über eigene Projekte in den Gemeinden hier im Parlament abstimmen können und auch die Aufsicht über ihre Gemeinde ausüben.

Und wir sind alle nur Menschen, und wie sagt man so treffend:
„Man kann nur auf einer Hochzeit tanzen.“

Ein Bürgermeister und auch ein Schöffe gehört in seine Gemeinde, dafür wird er bezahlt und da wird er gebraucht und nicht hier im Parlament.

Die Möglichkeit dies zu ändern würde jetzt bestehen.

Wir werden den Abänderungsvorschlag von Ecolo unterstützen und insofern dieser durchkommt, dem Gesamtdokument zustimmen.